

Landtagspräsident
Mag. Harald Sonderegger



Herrn Präsidenten des Bundesrates
Reinhard Todt
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien
E-Mail: bundesratskanzlei@parlament.gv.at

Zahl: LTD-33.02-90
Bregenz, am 26.02.2018

Betreff: Richtlinienvorschlag über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch;
Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung
Anlage: Prüfergebnis (Aktenvermerk vom 20.2.2018)

Sehr geehrter Herr Präsident,

gerne informiere ich Sie darüber, dass der Europaausschuss im Namen des Vorarlberger Landtags den im Betreff angeführten Richtlinienvorschlag in seiner Sitzung am 28.2.2018 einer Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung unterzogen und folgenden Beschluss gefasst hat:

„Es wird festgestellt, dass der Vorschlag zur Neufassung der Richtlinie 98/83/EG über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, COM(2017) 753 final, insbesondere in folgender Hinsicht Kompetenz- sowie Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsbedenken begegnet:

Art. 13 des RL-Vorschlags betreffend die Verpflichtung, Maßnahmen für schutzbedürftige und ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen sowie zur Werbung für Wasser für den menschlichen Gebrauch zu ergreifen ist nicht durch EU-Kompetenzen, insbesondere nicht durch Art. 191 AEUV gedeckt.

Folgende Bestimmungen des RL-Vorschlags widersprechen dem Subsidiaritätsprinzip gem. Art. 5 Abs. 3 EUV:

- *Art. 8 (und die damit zusammenhangenden Bestimmungen des Art. 7) betreffend die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zu einer Gefahrenbewertung der Wasserkörper, die für die Entnahme von Wasser für den menschlichen Gebrauch genutzt werden,*

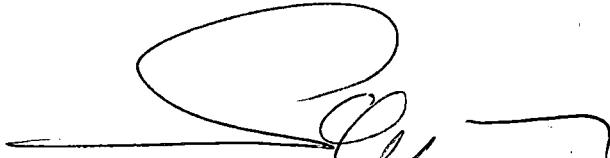
- Art. 12 Abs. 3 betreffend die Verpflichtung, jede Nichteinhaltung der Parameterwerte gemäß Anhang I Teile A und B automatisch als potenzielle Gefährdung der menschlichen Gesundheit anzusehen und die damit zusammenhängende Streichung der Differenzierung in Anhang I Teile A und B zwischen Parametern und Indikatorparametern, die als Folge kein Spielraum mehr für eine differenzierte Beurteilung lässt,
- Art. 12 Abs. 4, der den Behörden sämtliche zu setzende Maßnahmen bei Überschreitung der Parameterwerte vorschreibt, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, welche Maßnahmen im speziellen Einzelfall getroffen werden sollen und
- Art. 14 betreffend die von Wasserversorgern zu erfüllenden Informationspflichten.

Anhang I Teile A und B (Parameter) betreffend die Neuaufnahme von Parametern und Anhang II Teil B Tabelle 1 (Mindesthäufigkeiten Probenahme) betreffend die Erhöhung der geforderten Probenzahlen für Wasserversorgungen des RL-Vorschlags widersprechen dem Verhältnismäßigkeitsprinzip gem. Art. 5 Abs. 4 EUV.“

Diesen Beschluss bringe ich Ihnen gemäß Art. 23g B-VG i.V.m. Art. 55 der Landesverfassung über die Mitwirkung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union zur Kenntnis.

Der angeschlossene Aktenvermerk enthält das Ergebnis der durchgeföhrten Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfungen.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Harald Sonderegger

Nachrichtlich an:

1. Herrn
Dr. Magnus Brunner
Kaspar-Schoch-Straße 13
6900 Bregenz
E-Mail: magnus.brunner@parlament.gv.at
2. Herrn
Christof Längle
E-Mail: c.laengle@gmx.biz
3. Herrn
Edgar Mayer
E-Mail: edgar.mayer@parlament.gv.at
4. Tiroler Landtag
Landhaus
6020 Innsbruck
E-Mail: landtag.direktion@tirol.gv.at
5. Landtag Steiermark
Landhaus
8011 Graz
E-Mail: lfd@stmk.gv.at
6. Salzburger Landtag
Chiemseehof
5010 Salzburg
E-Mail: landtag@salzburg.gv.at
7. Niederösterreichischer Landtag
Landhausplatz 1
Haus 1a
3109 St. Pölten
E-Mail: post.landtagsdirektion@noel.gv.at
8. Oberösterreichischer Landtag
Landhaus
4010 Linz

E-Mail: ltdion.post@ooe.gv.at

9. Kärntner Landtag
Landhaus
9020 Klagenfurt
E-Mail: post.landtagsamt@ktn.gv.at

10. Burgenländischer Landtag
Landhaus
7000 Eisenstadt
E-Mail: post@bgld-landtag.at

11. Dr. Günther Smutny
Rathaus
1082 Wien
E-Mail: guenther.smutny@wien.gv.at

12. Verbindungsstelle der Bundesländer
Schenkenstraße 4
1010 Wien
E-Mail: vst@vst.gv.at

13. Frau Präsidentin des Bayrischen Landtages
Barbara Stamm
E-Mail: barbara.stamm@bayern.landtag.de

14. Amt der Vorarlberger Landesregierung
Büro Landesamtsdirektor (LAD)
Intern

15. Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abt. Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen (PrsE)
Intern

Nachrichtlich mit gesondertem Mail an:
Alle Klubs und die Fraktion der NEOS (per E-Mail)

AdR-Netzwerk (per E-Mail)